

# Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für das Einreichen von Konkurrenzprojekten  
und für das Vervollständigen des Ansuchens des Projektträgers (Ersteinreicher)

in den/der Gemeinde/n: VAHRN

in Konkurrenz zum Vorschlag Nr.: D/9861

vom: 23.12.2016

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01161567691793

und Datum

03.08.2017

Dem Amt  
vorbehalten

Eingereicht am:

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29 - Landesagentur für  
Umwelt

29.13 Amt für Stromversorgung  
Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00

E-Mail: [stromversorgung@provinz.bz.it](mailto:stromversorgung@provinz.bz.it)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex:  
456T)

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)  
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 286/91, Art. 8 und LG 11/93  
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen  
 anderes

PEC:

[stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it](mailto:stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it)

## A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname GAMPER

Vorname GÜNTHER

geboren am 01.12.1968

in BRIXEN

wohnhaft in VAHRN

PLZ 39040

Straße ALOIS VITTUR STRASSE

Nr. 2

evtl. Hofname

Telefon +39 339 8792446

E-Mail [gamper.guenther@alice.it](mailto:gamper.guenther@alice.it)

Steuernummer

G M P G T H 6 8 T 0 1 B 1 6 0 Y



**Entsander:**

Gp.: 3406/1, 94 KG.: VAHRN I auf Kote: 679,50 m.ü.d.M.  
 Ausmaße: 4,25 x 4,40 m x m Fassungsvermögen: 13,00 m<sup>3</sup>

**Speicherbecken:**

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.  
 Fassungsvermögen: m<sup>3</sup>

**Zuleitung:**

Typ: GFK - DRUCKROHRLEITUNG Länge: 249,25 m Durchmesser: 0,6 m

**Wasserschloss:**

Typ: Durchmesser: m  
 Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.  
 Absperrorgane: ja:  nein:

**Turbine:**

Typ: OSSBERGER Ausbauwassermenge: 410 l/s Düsen:  
 Leistung: 99,00 kW Regelung: Vollast:  Teillast:

**II. Kraftwerksgebäude**

Gp.: 190 KG.: VAHRN I auf Kote: 657,10 m.ü.d.M.  
 Gebäudegrundfläche: 38,65 m<sup>2</sup> unterirdisch:  halb-unterirdisch:  freistehend:   
 Grundfläche erschlossen:  Neue Zufahrt:  Zufahrtslänge: 5,0 m Breite: 2,5 m

**III. Wasserrückgabe:**

**Bezeichnung/ Name des Gewässers:** CHALDERER BACH

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: B 400

in der Gemeinde: VAHRN

Gp.: 191, 3406/1 KG.: VAHRN I auf Kote: 652,45 m.ü.d.M.

**IV. Elektrischer Teil:**

Installierte Leistung: 78,00 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 396 MWh

**Generator:**

Generatortyp: ASYNCHROGENERATOR Leistung: 78,00 kW kVA

**Elektroleitung:**

Freileitung:  Erdkabel:  Länge: m Betriebsspannung: kV

Querschnitt: mm max Stromdichte: A/mm<sup>2</sup>

**Transformator:**

Transformatortyp:

Leistung:

kVA

Umspannverhältnis:

Freistehend:  im Gebäude: **Erdungsanlage:****C. Gewässerschutz**

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel: potentiell sensibel: 

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja:  Nein: 

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja:  Nein: 

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja:  Nein: 

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja:  Nein: 

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja:  Nein: 

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja:  Nein: **Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):**Ja:  Nein: **Besonders sensibel:**Ja:  Nein: 

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

Hydroelektrische Anlage, die zwei bestehende Ableitungen vereint und ersetzt und den Umweltzustand verbessert.

## D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für  die Verteilung in:

Eigenverbrauch

die Abgabe an: Netz des lok. Stromverteilers

## E. Weitere Angaben

Das Projekt betrifft die Zusammenlegung der bestehenden Konzessionen D/7140 und D/2206.

## Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

### Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):** gamper.guenther@pec.it

Datum

03.08.2017

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Gamper Guenther

### Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)
- Kopie des Formulars F23 (falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)